



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

Plenarversammlung der KdK vom 1. Oktober 2004

Neuer Finanzausgleich: effizient und gerecht

Die Kantone unterstreichen die Bedeutung des Projekts NFA

An der heutigen Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), präsidiert von Staatsrat Luigi Pedrazzini (TI), haben die Kantonsregierungen mit Blick auf die Volksabstimmung vom 28. November 2004 noch einmal die Bedeutung des Finanzausgleichs-Projekts NFA unterstrichen und sich deutlich gegen den von Gegnern der Vorlage erhobenen Vorwurf ausgesprochen, die Kantone würden ihre neu übertragenen Aufgaben für Behinderte nicht wahrnehmen. Sie haben zudem den Entscheid des Ständerates zur Verwendung der überschüssigen Goldreserven der Nationalbank erfreut zur Kenntnis genommen.

Für die Volksabstimmung vom 28. November 2004 haben die Kantonsregierungen ihr Engagement für die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) bestätigt. Mit Ausnahme des Kantons Zug haben sämtliche Kantonsregierungen dem Projekt in der vorliegenden Fassung zugestimmt. Dieses wird zu einer grundlegenden Erneuerung des föderativen Staatssystems führen. Zusammen mit dem Bundesrat, Vertretern des Städte- und des Gemeindeverbandes werden sich zahlreiche Mitglieder aus Kantonsregierungen aktiv für eine umfassende Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die komplexe Vorlage einsetzen.

Unberechtigte Vorbehalte

Die Kantonsregierungen sind sich bewusst, dass die Kantone im Bereich der kollektiven IV-Leistungen und der Sonderschulung wichtige Aufgaben übernehmen werden. Sie sind dazu auch fähig und bereit. In diesem Sinn verwahren sich die Kantone gegen den vom Verein „Behinderte gegen die NFA“ erhobenen Vorwurf, die Kantone seien weder gewillt noch in der Lage, die Verpflichtungen gegenüber den Behinderten wahrzunehmen. Die NFA führe deshalb zu einem Sozialabbau. Das Gegenteil ist der Fall: indem klare Verantwortlichkeiten bezeichnet und Doppelspurigkeiten abgebaut werden und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kantone gestärkt wird, ist eine bedürfnisgerechte Behindertenhilfe eher und auch nachhaltiger garantiert, als über die von Finanzproblemen geschüttelte Invalidenversicherung.

Unterstützung für klare Haltung des Ständerates

Die Kantonsregierungen haben den Entscheid des Ständerates vom 28. September 2004, auf die Vorlage des Bundesrates und des Nationalrates nicht einzutreten und den Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ abzulehnen, ausdrücklich begrüsst. Der Ständerat habe damit die bisherige Haltung der Kantonsregierungen bestätigt: das geltende Recht genügt und auf eine Fondslösung mit einer neuen Verfassungsgrundlage kann verzichtet werden. Für die Kantone ist weiterhin zentral, dass die rund 20 Milliarden aus dem Verkauf von 1300 Tonnen überschüssiger Goldreserven sowie die ordentlichen Nationalbankgewinne gemäss dem Verteilschlüssel nach Art. 99 Abs. 4 BV verteilt werden (2/3 Kantone, 1/3 Bund).

Um politisch und volkswirtschaftlich für eine Verteilung dieser Mittel optimale Voraussetzungen zu schaffen, wollen die Kantone gemeinsam mit dem Bund und der Nationalbank Vorschläge erarbeitet, wie unerwünschte Auswirkungen auf die Staatsquote, die Konjunktorentwicklung und die Geldpolitik zu vermeiden sind und wie die nachhaltige Verwendung dieser Werte gesichert werden kann. Die Plenarversammlung hat auf Antrag der Präsidien von KdK und FDK eine Arbeitsgruppe beauftragt, entsprechende Abklärungen zu treffen und allfällig notwendige Beschlüsse der Kantone sinngemäss vorzubereiten.

Entlastungsprogramm 2004 des Bundes

Die Plenarversammlung hat heute eine konsolidierte Stellungnahme der Kantone zum Entlastungsprogramm 2004 des Bundes verabschiedet. Zuhanden des Vorstehers des Eidgenössischen Finanzdepartements wurde dabei die Finanzpolitik des Bundes beurteilt und zu einzelnen Massnahmen im Entlastungsprogramm Stellung genommen. Ganz dezidiert sprechen sich die Kantone unter anderem gegen die Festlegung eines Sozialziels für die Prämienverbilligung im Bundesrecht, die Kürzung der Verwaltungspauschale für den Vollzug des Asylgesetzes sowie die Vorwegnahme von Lastenänderungen, die Bestandteile der NFA sind, aus. Dazu gehören die Streichung der nicht werkgebundenen ausserordentlichen Mineralölsteueranteile der Kantone, die Kürzungen beim Regionalverkehr sowie die Lastenverschiebungen bei der Prämienverbilligung.

Bern, 1. Oktober 2004

Weitere Auskünfte erteilen:

- Staatsrat Luigi Pedrazzini, Präsident KdK (Tel. 091 814 44 90)
- Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf, Präsidentin FDK (Tel. 081 257 32 01)
- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00 / 079 456 92 92)